

Verwandtschaftsregelungen Lehrberuf Maler/in und Beschichtungstechniker/in

Die Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, mit der die Lehrberufsliste erlassen wird, BGBl. Nr. 268/1975, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. .../20.. wird wie folgt geändert:

1. *Die Bestimmungen betreffend den Lehrberuf Maler und Anstreicher sowie die bezughabenden Regelungen in den verwandten Lehrberufen treten mit 30. April 2012 außer Kraft. In bestehende Lehrverhältnisse wird dadurch nicht eingegriffen.*
2. *In der Anlage 1 werden entsprechend der alphabetischen Reihenfolge die nachfolgenden Bestimmungen betreffend den Lehrberuf „Maler/in und Beschichtungstechniker/in“ samt Lehrzeit und Verwandtschaftsregelungen eingefügt:*

Lehrberuf	Lehrzeit in Jahren	Verwandter Lehrberuf	Anrechnung der Lehrzeit auf den verwandten Lehrberuf	
			Lehrjahr	Ausmaß
Maler/in und Beschichtungstechniker/in - Funktionsbeschichtung - Historische Maltechnik - Dekormaltechnik - Korrosionsschutz	3	Lackiertechnik	1.	voll
		Schilderherstellung	1.	voll
		Tapezierer/in und Dekorateur/in	1.	voll
		Vergolder und Staffierer	1.	voll

3. *Bei den Bestimmungen betreffend die Lehrberufe Lackiertechnik, Schilderherstellung, Tapezierer/in und Dekorateur/in und Vergolder und Staffierer wird jeweils eine Anrechnung der in diesen Lehrberufen absolvierten Lehrzeit auf die Lehrzeit des Lehrberufes Maler/in und Beschichtungstechniker/in im vollen Ausmaß des 1. Lehrjahres festgelegt.*
4. *Die Bestimmungen der Ziffern 2 bis 3 treten mit 1. Mai 2012 in Kraft.*